Einwohnergemeinde Mirchel

Verordnung für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

13. Januar 2022

Einwohnergemeinde Mirchel

Verordnung für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Der **Gemeinderat Mirchel,**

gestützt auf Artikel 1 bis 3 des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung vom 4. März 2021

beschliesst:

Konzessionsabgabe für die Elektrizitäts-versorgung

Art. 1 [1]Die Konzessionsabgabe beträgt 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

[2]Die Abgabe ist auf Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

Konzessionsvertrag

Art. 2 [1]Der Gemeinderat Mirchel schliesst mit den betroffenen Energie-versorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessi-onsvertrag ab.

[2]Die in Artikel 1 festgelegte Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag mit dem jeweiligen EVU vereinbart

Inkrafttreten

Art. 3 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Mirchel an seiner Sitzung vom 13. Januar 2022 beschlossen.

GEMEINDERAT MIRCHEL

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Ursula Wälti	Antonio Corvaglia

Bekanntmachung Inkrafttreten: Anzeiger Konolfingen vom 3. Februar 2022